



GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
Tel.: 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 1/2016

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

am **DONNERSTAG, 17. März 2016** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Ernsthofen

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.03.2016
durch E-Mail bzw. Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Josef Rittmannsberger ab 20:45 Uhr

gGR Johann Saffertmüller

gGR Harald Doppelmeier

GR Franz Schwödiauer

GR Marianne Hadrbolec

GR Johann Piesenberger

GR Patrizia Leutgeb

GR Thomas Königshofer

GR Michael Rittmannsberger

GR Johann Oberreiter

gGR Manfred Gassner

GR Angela Ness

GR Ludwig Seibezeder

GR Karl Hametner

GR Thomas Himmelbauer

GR Johann Schaurhofer

GR Klaus Schickermüller

• Entschuldigt abwesend waren:

VzBgm. Josef Rittmannsberger – tw.

gGR Josef Dolzer

GR Josef Pils

GR Franz König

• Unentschuldigt abwesend waren: ---

◆ Außerdem waren anwesend:

Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber**

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2015
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2016 und Kenntnisnahme
3. Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsprojekte 2016
5. Übernahme der hergestellten Nebenanlagen im Ortsgebiet von Aigenfließen vom NÖ Straßendienst in das öffentliche Gut der Gemeinde Ernsthofen
6. Fassung eines Grundsatzbeschlusses betreffend einer Förderung für den neuen ADEG-Betreiber
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung bzw. Abänderung der Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde Ernsthofen
8. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
9. Aktuelle Anfragen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist. Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

Zwei eingebrachten Dringlichkeitsanträgen, die von 9 Gemeinderäten unterzeichnet wurden, wird ohne besondere Debatte einstimmig die Zustimmung erteilt und als

TOP 8: Vermessungsurkunde GZ.: 10068 des Ingenieurskonsulent für Vermessungswesen DI Gerhard Lubowski ZT GmbH, 3350 Haag vom 10.12.2015 – Zustimmung des Gemeinderates zur Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

TOP 9: Beschlussfassung über die Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Gemeinde Ernsthofen

in die Tagesordnung dieser Sitzung aufgenommen.

Pkt. 1

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2015.:

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden gilt dieses als genehmigt und wird von jenen Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

Pkt. 2

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15.03.2016.

Einstimmige Kenntnisnahme !

Außerdem stellt die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Angela Ness, den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin:

Einstimmig die Entlastung erteilt!

Pkt. 3

Bürgermeister Karl Huber erläutert vorerst den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 an Hand von Folien und graphischen Darstellungen. Er berichtet, dass dieser Rechnungsabschluss im Gemeindevorstand und in den einzelnen Fraktionen eingehend besprochen wurde.

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von €3.142.445,74 und Ausgaben von 3.067.001,78 mit einem Sollüberschuss von €75.443,96 abgeschlossen. Im Außerordentlichen Haushalt konnten die Vorhaben Ankauf FF-Auto (467.522,43), Straßenbau (205.838,62), Güterwege (€10.964,16) und Veranstaltungszentrum (77.378,24) durch Zuführungen in der Höhe von insgesamt 70.789,35 vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden. Das Vorhaben Wasserversorgung (€103.309,43) weist am Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Sollabgang von 12.612,94 auf. Der Schuldenstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von €2.332.135,98 auf €2.261.809,58 verringert und somit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung derzeit €1.041,30, wobei ein Darlehen in der Höhe von €200.000,00 für den Ankauf eines Hilfsleistungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen wurde. Der Gesamtstand der Rücklagen sowie Beteiligungen beträgt per 31.12.2015 €86.588,47.

Der Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 02.03.2016 bis zum 16.03.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt, diese Auflagezeit war öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss 2015 eingebracht.

Nach kurzer Debatte stellt Bgm. Huber den Antrag den Rechnungsabschluss 2015 samt seinen Beilagen zu genehmigen.

Einstimmige Genehmigung !

Pkt. 4

Bgm. Huber berichtet über die Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsprojekte, die für das Jahr 2016 geplant sind:

Straße Rubring nach Neurubring

geschätzte Kosten: €140.000,00

Dazu findet am 07. April 2016 beim Stauseewirt eine Informationsveranstaltung statt.

Im Ortsgebiet von Rubring ist ein Geh-/Radweg und Grünstreifen geplant. Es gibt drei neuralgische Punkte im Ortsgebiet von Rubring, wo sich teilweise private Bauten auf öffentlichen Gut befinden. Hier müssen noch Vorgespräche bezüglich Rückbauten geführt werden. Ansonsten kann das gesamte Projekt ohne weitere Grundstücksinanspruchnahmen durchgeführt werden.

Gehsteigverlängerung Hauptstraße

geschätzte Kosten: €30.000,00

Bgm. Huber berichtet, dass dazu bereits eine Informationsveranstaltung abgehalten wurde, und es einige Widerstände seitens der Anrainern gibt, da ab der Wohnhausanlage „Studio C“ einige Grundstücksinanspruchnahmen von Anrainern notwendig wären, da für die Straße eine Breite von 6 m und für den Gehsteig 1,5 m benötigt wird.

Die Familien Singer und Streitner sind damit nicht einverstanden, da die Straße bzw. der Gehsteig so knapp an Ihren Häusern vorbeigeführt würde, dass sie dadurch ihre Parkplätze vor den Häusern verlieren würden. Sie wären einverstanden, wenn anderweitig Parkmöglichkeiten für sie geschaffen werden könnten. Es wird ein Wechsel des Gehsteiges auf die linke Straßenseite überprüft. Dadurch würden aber höhere Kosten durch die Neuerrichtung von Einzäunungen und Hecken entstehen.

Deshalb stellt Bgm. Huber den Antrag, vorerst den Gehsteig im ersten Schritt nur bis einschließlich Wohnhausanlage „Studio C“ zu errichten.

Dort wären neben dem Gehsteig mehrere Längsparker geplant gewesen, da dafür aber eine Grundstücksinanspruchnahme auf der gegenüberliegenden Seite von der Familie Dorfmayr/Dirneder notwendig wäre, und die Fam. Dorfmayr/Dirneder damit nicht einverstanden ist, wurde eine neue Variante vorgeschlagen: Keine Längsparker – dafür nur Gehsteig und eine Gestaltung mit Bäumen. Bei der behindertengerechten Rampe und der Müllinsel der Wohnhausanlage würden Parkplätze nur für Einfahrtsfahrzeuge und die Müllabfuhr entstehen.

Da die Wohnhausanlage der Fa. WET bis Ende Juni/Juli fertiggestellt ist, und zu diesem Zeitpunkt auch die Außenanlagen fertig sein sollten, wird nach kurzer Debatte folgende Vorgangsweise beschlossen:

Errichtung eines Gehsteiges bis einschließlich Wohnhausanlage WET. Danach wird mit der Planung eines Gehsteiges bzw. Gehweges mit den betroffenen Anrainern bis zum Bahnübergang begonnen.

Straßenbeleuchtung Hauptstraße

geschätzte Kosten €30.000,00

Erweiterung und Austausch der beschädigten Masten

Sonstige Straßenbeleuchtungsprojekte

€20.000,00

(betrifft Ausleuchtung Kreuzung Neubauring/Hangstraße, Erweiterung Rubring bis Unterfeld und Astenstraße)

Einstimmiger Beschluss!

Pkt. 5

Bgm. Huber stellt den Antrag folgende, vom Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten, übermittelte Erklärung zu beschließen:

Die Gemeinde Ernsthofen übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Haag nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-15/006-2008, auf Kosten der Gemeinde Ernsthofen hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich von Aigenfließen) entlang der Landesstraße 6247, km 9,8 bis km 10,5 in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Einstimmige Genehmigung !

Pkt. 6

Bgm. Huber erläutert die Vorgeschichte bzw. den aktuellen Stand betreffend Übernahme des ADEG Marktes durch einen möglichen Betreiber. Es hat schon einige Gespräche mit ADEG, dem möglichen neuen Betreiber und mit Förderstellen gegeben. ADEG hätte Zuschüsse und Mieterlassungen in der Höhe von €180.000,00 gegeben, der neue Betreiber hätte rund €250.000,00 (Erstausrüstung der Waren, Einrichtung, Infrastruktur Sanitäranlagen, usw.) selbst aufbringen müssen und hatte auch schon wegen einer möglichen Förderung durch die Gemeinde Ernsthofen angefragt. Bgm. Huber muss aber leider heute dem Gemeinderat berichten, dass der mögliche Betreiber seine Bewerbung zurückgezogen hat.

Nach einer kurzen Diskussion wie es in Sachen Nahversorger weitergehen soll, ersucht Bgm. Huber, die im Publikum anwesende Grundbesitzerin des ADEG-Geländes, Fr. Adelheid Büsser, Stellung zu nehmen, inwieweit ihre Verträge mit ADEG Österreich, betreffend dem Recht der Einforderung der Erfüllung der Betriebspflicht durch ADEG Österreich, aussehen. Falls ADEG den Standort Ernsthofen aufgeben würde bzw. müsste, wäre es der Gemeinde möglich, mit anderen Konzernen Gespräche aufzunehmen. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, gemeinsam mit möglichen neuen Betreibern ein Gespräch mit Fr. Büsser zu führen.

Pkt. 7

Bgm. Huber berichtet, dass die WET-Wohnhausanlage mit Juni/Juli fertiggestellt und mit einer intensiven Bewerbung der Wohnungen begonnen wird. Um den Wohnort Ernsthofen für Jugendliche und Jungfamilien attraktiver zu machen, besteht die Notwendigkeit, die bestehende Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen zu erweitern bzw. anzupassen, damit Jugendliche und Jungfamilien entsprechend gefördert werden können.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Die bisherige Wohnbauförderung wird soweit ausgebaut, dass folgende Fördermöglichkeiten dazukommen. Wenn Jugendliche und/oder Jungfamilie mit einem Alter unter 30 Jahren erstmalig in Ernsthofen eine Wohnung beziehen, leistet die Gemeinde Ernsthofen einen Zinsenzuschuss zu einem Darlehen (für

einen Finanzierungsanteil der Wohnung) in der maximalen Höhe der bisherigen Förderung von €1.650,00 pro bezogene Wohnung, zuzüglich €425,00 pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird. Die Förderung wird vorerst auf 5 Jahre begrenzt. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Wohnbauförderung der Gemeinde Ernsthofen auch dann gewährt wird, wenn keine Förderung durch das Land Nö erfolgt.

Mehrheitliche Genehmigung mit einer
Stimmhaltung – GR Ludwig Seibezyeder

Pkt. 8

Nach kurzer Debatte wird der Vermessungsurkunde GZ. 10068 vom 10.12.2015 (Vermessung Gemein-
destraße Hametner/Fischer) des Ing. Kons. für Vermessungswesen, DI Gerhard Lubowski ZT GmbH,
3350 Haag, um Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9

Bgm. Huber berichtet von einem Ansuchen des Musikvereines Ernsthofen betreffen Ehrung des langjähri-
gen Kapellmeisters Christian Bauer, der mit Ende 2015 sein Amt als Kapellmeister zurückgelegt hat. Oh-
ne weitere Debatte stellt Bgm. Huber den Antrag Hrn. Christian Bauer das Goldenes Ehrenzeichen der
Gemeinde Ernsthofen anlässlich des Frühjahrskonzertes des Musikvereines Ernsthofen am 16. April
2015 zu überreichen

Einstimmige Genehmigung!

Pkt. 10

Bgm. Huber berichtet, dass die Betreuung, die Deutschkurse und der Fahrbetreuungsdienst für die Asyl-
werber durch die freiwilligen Helfer sehr gut funktionieren. Einige Asylwerber haben bereits wegen einer
Beschäftigungsmöglichkeit angefragt, und seit dieser Woche werden bereits einige Asylwerber für Tätig-
keiten wie Grünraumpflege, Lagerplatz zusammenräumen, Errichtung Zaun Brunnenschutzgebiet, Müll-
sammlung.... herangezogen.

Weiters berichtet Bgm. Huber, dass bereits ein Gemeindeinformationsschreiben betreffend Einkaufsfahr-
ten für Ernsthofner GemeindebürgerInnen ausgeschickt wurde, um Jenen, die nicht mobil sind, eine Ein-
kaufsmöglichkeit zu bieten.

Er berichtet weiter, dass das Essen auf Rädern mit 1. März 2016 gestartet wurde. 14 freiwillige Fahrer
sind zurzeit gemeldet, die Organisation wurde bzw. wird von GR Hadrbolec Marianne und Emerstorfer
Günter übernommen. Es werden zurzeit 12 Personen beliefert.

Familien- und Sozialausschuss: Kinderfasching hat stattgefunden
gGR Harald Doppelmeier Kinderartikelbasar findet am Samstag, 19.03.2016, statt

GR Johann Piesenberger: berichtet von der Rechnungsabschlussitzung der neuen Mittelschule St. Valentin/Langenhart - Kopfquote hat sich verringert

Pkt. 11

GR Ludwig Seibezeder: Sitzung des Familienausschusses ist fällig

GR Angela Ness: Mountainbiker auf den Wanderwegen für Spaziergeher gefährlich – welche Möglichkeiten gibt es

gGR Manfred Gassner: notwendiger Wasseranschluss von Fr. Priesch, Kraftwerkstraße – Gemeinde sollte behilflich sein

GR Rittmannsberger Michael Tut-Gut-Wanderwege - Tafeln bei Schaukel und Ötscherblick sind umgefallen

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderäten für ihr Erscheinen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt.

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)